

Gut zu wissen:

- Die Psychosoziale Prozessbegleitung setzt im besten Fall vor der Anzeigenerstattung ein und besteht bis zur Beendigung des Strafverfahrens - ein Einstieg ist jedoch zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens möglich.
- Es finden keine Gespräche über den Tathergang statt.
- Die Psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt auch nahe Angehörige und Bezugspersonen der Betroffenen.
- Das Angebot der Fachberatungsstelle Wildwasser Magdeburg e.V. ist kostenlos.

Die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle verfügen über pädagogische, psychologische und traumaspezifische Ausbildungen sowie über juristische Grundkenntnisse und eine umfassende Expertise zum Thema sexualisierte Gewalt. Für den Arbeitsbereich Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleiterin zuständig.

Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf!

Wildwasser Magdeburg e. V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Ritterstraße 1, 39124 Magdeburg

Telefon: 0391.2515417

E-Mail: info@wildwasser-magdeburg.de

www.wildwasser-magdeburg.de



Unsere Sprechzeiten:

Montag 15 - 17 Uhr, Dienstag 18 - 20 Uhr

Mittwoch 8 - 10 Uhr, Freitag 10 - 12 Uhr

Unterstützung im Strafverfahren



Psychosoziale Prozessbegleitung

- Begleitung und Unterstützung vor, während und nach der Gerichtsverhandlung
- für Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Opfer von Sexualstraftaten

Ein Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs, Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder körperlicher Gewalt ist für Betroffene mit erheblichen Belastungen verbunden.

Seit dem 1. Januar 2017 haben besonders schutzbedürftige Zeug*innen, die Opfer eines Sexual- oder Gewaltdelikts geworden sind, einen Anspruch auf professionelle Begleitung und Betreuung während eines Strafverfahrens: die Psychosoziale Prozessbegleitung.

Die Unterstützung und Begleitung kann auf vielfältige Art und Weise in jeder Phase des Strafverfahrens erfolgen.

Vor der Gerichtsverhandlung

Informationsvermittlung:

- Ablauf einer Strafanzeige und eines Strafverfahrens
- Aufgaben aller an einem Gerichtsverfahren Beteiligten
- Rechte und Pflichten als Zeug*in
- Möglichkeit der Nebenklagevertretung und weiterer Opferschutzmaßnahmen

Unterstützung:

- Bewältigung von verfahrensbezogenen Belastungen
- Entwicklung von hilfreichen, stabilisierenden Übungen
- Suche nach Ressourcen und Kraftquellen
- Orientierung bei Herausforderungen im Alltag

Begleitung zu Vernehmungen bei Polizei und Staatsanwaltschaft

Vermittlung zu spezialisierten Rechtsanwält*innen im Bereich Strafrecht und Opferschutz

Kooperation mit den Prozessbeteiligten, v. a. mit der Nebenklagevertretung

Ziel der Psychosozialen Prozessbegleitung ist es, individuelle Belastungen und Ängste abzubauen und wieder Zugang zu den eigenen Ressourcen zu bekommen, um das Strafverfahren bestärkter und gefestigter bewältigen zu können.

Während der Gerichtsverhandlung

Begleitung:

- zu Gerichtsterminen
- zur Aussage / Vernehmung in den Gerichtssaal
- Überbrückung von Wartezeiten im Gericht, ggf. im Zeug*innenschutzzimmer

Zudem können Fragen und komplexe Abläufe geklärt, Formalitäten gemeinsam erledigt und das Erlebte direkt nachbesprochen werden.

Nach der Gerichtsverhandlung

Erläuterung des Urteils und der Urteilsbegründung

Austausch zu Eindrücken und zum Erleben der Verhandlung

Unterstützung im Umgang mit emotionalen Reaktionen auf das Strafverfahren und dessen Ausgang

Vermittlung von weitergehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten